

2974/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.07.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Ursula Haubner

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMSG-40001/0050-IV/A/7/2005

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3023/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Die Erfüllung der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

Erklärung der Abkürzungen:

DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte
DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - Pflichtzahl

Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2004 zum Stichtag 1. Dezember 2004

	DN-GES	NERP	DN-PFLZL	PFLZL	ANRP 1+2	ANRP 2	Erfüllung
ORF	4.822	119	4.703	188	121	53	-14
BA-CA	11.650	261	11.389	455	268	62	-125
BAWAG	3.748	53	3.018	120	55	15	-50
ÖPSK	489	15	474	18	18	5	+5
Erste Österr. Sparkasse	4.466	77	4.389	175	79	29	-67
Raiffeisenkassen	10.999	135	10.838	433	133	38	-262

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Haubner